



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Neue Regelungen, neue Förderung und neue Sicherungstechnik für Gleisanschlüsse

Die neue Anschlussförderung des Bundes

3. Fachtagung Eisenbahnrecht und Technik

Virtuelle Konferenz, 15.-16. März 2022

Ablauf

1. Investitionsoffensive des Bundes für Zugänge zum Schienengüterverkehr
2. Systematik der Anschlussförderung des Bundes
3. Überblick der neuen Regelungen der Anschlussförderrichtlinie
4. Fragen und Erläuterungen

Investitionsoffensive für Zugänge zum Schienennetz

1. Mehr Mittel für private Investitionen in Anschlüsse
2. Schneller planen
3. Faire Kostenteilung
4. Mehr Güterbahnhöfe in Städten und Gemeinden
5. Industrie- und Gewerbegebiete anbinden



Bessere Zugänge von Unternehmen zum Schienennetz

Neue Anschlussförderung des Bundes seit 01.03.2021:

- In den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 200 Mio. Euro für
- Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz von
- Gleisanschlüssen, Zuführungs- und Industriestammgleisen sowie multifunktionalen Anlagen



Systematik der Anschlussförderung I

- Antragsberechtigt sind Unternehmen in privater Rechtsform
- Nachweis, dass eine Finanzierung allein durch Eigenmittel nicht zur Wirtschaftlichkeit der Anlage führt
- Nachweis der bei der Förderung zugrunde gelegten Mindestmenge über max. zehn Jahre



Systematik der Anschlussförderung II

- Förderfähig sind Ausgaben für
 - zur Betriebsabwicklung erforderliche eisenbahntechnische Anlagen
 - die zur Be- und Entladung von Güterwagen nutzbaren erforderlichen Anlagen
 - Planungskosten
- Berechnung der Förderung:
 - **Größe des Mengengerüsts** (Transportverpflichtung) **multipliziert mit** dem jeweiligen **Fördersatz** (bis zur Höhe der max. möglichen prozentualen Förderung der zuwendungsfähigen Baukosten)



Neue Regelungen der Anschlussförderrichtlinie des BMDV I

- Förderung von Neu- und Ausbau, Reaktivierung und Ersatz von
 - Gleisanschlüssen (einschl. Anschlussweiche), max. 50 % Förderquote
 - Zuführungs- und Industriestammgleisen, max. 50 % Förderquote, wenn mind. ein privater Gleisanschluss betrieben wird/werden soll
 - multifunktionalen Anlagen („Güterbahnhof 2.0), max. 80 % Förderquote nur bei Ausschreibung des Betriebes



Neue Regelungen der Anschlussförderrichtlinie des BMDV II

- Förderung des Ersatzes bestehender Anlagen
 - bei Sicherung des bisherigen Gütervolumens
 - nach Ablauf mind. 25 Jahre oder der einschlägigen AfA-Dauer
 - Anschlussweichen nach Ablauf mind. 20 Jahre (bilanzielle Nutzungsdauer)
- Erhöhung der Fördersätze (Höchstsätze)
 - bis zu 10 €/t oder 40 €/1.000 tkm pro Jahr
 - leichte Güter: 300 €/Güterwagen oder 120 €/100 Güterwagenkilometer pro Jahr
 - Planung: 10,0 % pauschal, mit Planungsbüro bei Nachweis bis zu 17,5 %



Neue Regelungen der Anschlussförderrichtlinie des BMDV III

- Nachweis der Mindestmenge aus der Transportverpflichtung:
 - Mittelwert der besten fünf Einzeljahre innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren
- Kumulierung mit anderen Förderungen (z.B. der Länder) möglich;
 - die jeweilige maximale Förderquote darf in Summe nicht überschritten werden



Kontakt und Beratung zur Anschlussförderung des Bundes

Bewilligungsbehörde: Eisenbahn-Bundesamt

Kontakt & weitere Informationen:

Eisenbahn-Bundesamt

Referat 44

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

Tel. (0228) 9826-445

Ref44-GLA@eba.bund.de

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/Gleisanschluesse/gleisanschluesse_nod_e.html



Neuregelung § 13 Allgemeines Eisenbahngesetz

(Anschlussverpflichtung)

- **Neubau, Ausbau, Ersatz und Rückbau** der Anschlusseinrichtung: Kostentragung der Eisenbahnen zu gleichen Teilen
- **Laufende Kosten der Anschlusseinrichtung** (insb. Betrieb, Wartung und Instandhaltung): Kostentragung der anschlussgewährenden Eisenbahn
- **Kosten für den Gleisanschluss**: Kostentragung durch anschlussbegehrende Eisenbahn
- **Übergangsfrist bei bestehenden Infrastrukturanschlussverträgen (IAV)**: 24 Monate, sofern die Laufzeit des IAV mehr als 24 Monate beträgt
Grundsatz: Kostentragung dann, wenn diese durch das Anschlussbegehren verursacht sind. Nicht hierzu zählen z.B. grundlegende Modernisierungen des Streckenabschnitts.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat E 11 – Masterplan Schienengüterverkehr, Gleisanschlussförderung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ansprechpartner
Ref-E11@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de
Tel. +49 30 18-300-4112

Bildnachweis
Alle Fotos: privat

